



# PRÄSENTATIONSPRÜFUNG IM ABITUR

Beispielaufgaben im Fach:

**Geographie**

## **Impressum**

### **Herausgeber**

Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Schule und Berufsbildung

Alle Rechte vorbehalten.

### **Gestaltungsreferat**

Margareta Brünjes

### **Referatsleitung Fachreferat**

Dr. Hans-Werner Fuchs

### **Fachreferent**

Andreas Boneß

### **Layout**

Matthias Hirsch

Hamburg 2018

## Inhalt

Einleitung .....	4
<b>Thema: Problemfeld Ernährungssicherung (gA) .....</b>	<b>7</b>
I Aufgabenstellung .....	7
II Literaturhinweise, Material [für den Prüfling] .....	7
III Unterrichtlicher Zusammenhang/Bildungsplanbezüge.....	7
IV Erwartungshorizont .....	8
V Bewertungshinweise .....	9
VI Hinweise zur Gestaltung des Fachgesprächs.....	10
<b>Thema: Nutzung tropischer Räume (eA).....</b>	<b>11</b>
I Aufgabenstellung .....	11
II Literaturhinweise, Material [für den Prüfling] .....	11
III Unterrichtliche Voraussetzungen.....	11
IV Erwartungshorizont .....	12
V Bewertungskriterien.....	13
VI Hinweise zur Gestaltung des Fachgesprächs.....	14

## Einleitung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit den hier vorgelegten Beispielaufgaben möchten wir Sie bei der Gestaltung der Präsentationsprüfung im Abitur unterstützen. Die Aufgaben sind mit dem Ziel entwickelt worden, Ihnen hilfreiche Hinweise für eigene Überlegungen zu Abituraufgaben zu geben. Anlass der Überarbeitung der Beispielaufgaben war die Neufassung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (APO-AH) vom 16. Juni 2017. Die ursprünglichen Beispielaufgaben von 2010 wurden zugleich auch auf der Grundlage mehrjähriger Erfahrungen mit dieser Prüfungsform sowie im Hinblick auf Rahmenpläne und Bildungsstandards angepasst bzw. neu entwickelt.

Die Überarbeitungen berücksichtigen die veränderten Vorgaben zur Aufgabenstellung, die ab der Abiturprüfung 2019 gelten. In § 26 Absatz 3 APO-AH zur Präsentationsprüfung wurde die folgende Präzisierung eingefügt: „Die Aufgabenstellung gewährleistet, dass die Präsentation unterschiedliche Kompetenz- und Inhaltsbereiche mindestens zweier Semester der Studienstufe beinhaltet. Das Fachgespräch dient der prüfenden Vertiefung der Präsentation. Dabei werden auch größere fachliche und gegebenenfalls fachübergreifende Zusammenhänge auf der Grundlage des Unterrichts in der Studienstufe berücksichtigt.“

Die Verknüpfung unterschiedlicher Kompetenz- bzw. Inhaltsbereiche aus zwei Semestern bereits in der Aufgabenstellung der Präsentationsprüfung stellt sicher, dass der Prüfling Kenntnisse und Kompetenzen aus diesen zwei Bereichen tatsächlich umfangreich in den Verlauf der Prüfung einbringen kann – und nicht erst in einem ggf. eng umrissenen Anteil des Fachgesprächs. Nur einen dieser beiden Bereiche kann der Prüfling bis zu einem von der Schule bestimmten Zeitpunkt angeben. Dieser wird dann bei Zustimmung des oder der Vorsitzenden des Fachprüfungsausschusses Gegenstand der Prüfung und somit auch der Aufgabenstellung (§ 26 Absatz 1 APO-AH). Der zweite Bereich wird erst zwei Wochen vor der Prüfung mit der Aufgabenstellung durch den Prüfer bekanntgegeben. Die Regelung zur Bekanntgabe des zweiten Bereichs der Prüfung gilt im Übrigen auch für die mündliche Prüfung herkömmlicher Prägung gemäß § 26 Absatz 2 APO-AH. Beide Bereiche werden also für beide Prüfungsformen zwei Wochen vor der jeweiligen Prüfung dem Prüfling schriftlich bekanntgegeben bzw. bestätigt.

Gleichzeitig wird in der Neufassung der Verordnung die Rolle des Fachgesprächs betont: Es dient nun vorrangig der prüfenden Vertiefung, aber auch der angemessenen Erweiterung des Gegenstands der eigentlichen Präsentation in angrenzende Zusammenhänge. Gerade im Fachgespräch, das sich nun von Anfang an auf beide Inhalts- bzw. Kompetenzbereiche beziehen kann, weist der Prüfling nach, dass er den Prüfungsgegenstand selbstständig und reflektiert durchdrungen hat. Er soll zeigen, dass er über unterschiedliche fachliche und ggf. überfachliche Perspektiven verfügt, die er in seiner Präsentation gezielt ausgewählt und gewichtet hat, und ebenso, dass er seine Ergebnisse vor dem Hintergrund unterschiedlicher Bezugssysteme beurteilen kann und damit einen Anspruch wissenschaftspropädeutischen Arbeitens erfüllt.

Der sogenannte „Semesterübergreif“ wird in der Aufgabenstellung der Präsentationsprüfung verbindlich angelegt. Die Verknüpfung wird nach fachspezifischen Ausprägungen

gen auf unterschiedliche Weise realisiert. Die vorliegenden Beispielaufgaben spiegeln auch hier die Bandbreite der Fächer wider. So ist in einzelnen Fächern nur die Verknüpfung zweier Inhaltsbereiche in der Aufgabenstellung sinnvoll, da die in den Rahmenplänen vorgegebenen Kompetenzbereiche sich nicht auf einzelne Semester der Studienstufe beziehen lassen, sondern durchgängig an den bearbeiteten Inhalten entwickelt werden. In anderen Fächern ist hingegen die Verknüpfung z. B. eines in einem Semester intensiv erarbeiteten fachmethodischen Zugriffs als Kompetenzbereich mit einem in einem weiteren Semester erarbeiteten Inhaltsbereich möglich. Entsprechende fachspezifische Ausprägungen und Rahmensetzungen wurden in der zum Schuljahr 2018/19 erschienenen Neufassung der „Richtlinie für die Aufgabenstellung und Bewertung der Leistungen in der Abiturprüfung“ (Abiturrichtlinie) berücksichtigt. Sie sind insbesondere den jeweiligen Fachteilen (Anlagen der Abiturrichtlinie, hier Abschnitt 5) zu entnehmen.

Ein weiterer häufig thematisierter Aspekt der Aufgabenstellungen für die Präsentationsprüfung ist der Grad ihrer Operationalisierung. Die fachlichen Beispiele bilden hier ein Spektrum von größer geschnittenen Aufgaben bis zu Teilaufgaben mit einzelnen Operatoren ab. Dabei werden die offener angelegten Aufgabenstellungen vorrangig auf die Bearbeitung der Anforderungsbereiche II-III abzielen und den Anforderungsbereich I implizit einschließen. In jedem Falle muss zum einen eine tatsächliche Aufgabenstellung vorhanden sein; die bloße Nennung eines Prüfungsthemas in Form einer Überschrift genügt nicht, um dem Prüfling die Komplexität der Anforderungen an die von ihm erwartete Prüfungsleistung zu verdeutlichen. Zum anderen muss durch die Aufgabenstellung die Bearbeitung auf allen drei Anforderungsebenen ermöglicht und angeregt werden. Ein entsprechender Hinweis sollte schon in die Mitteilung der Aufgabenstellung aufgenommen werden.

Die Aufgabenstellung muss auch eine grundlegende Anforderung und zugleich besondere Möglichkeit der Präsentationsprüfung erfüllen: Die Abiturrichtlinie betont die eigenständige Erarbeitung des Lösungswegs durch den Prüfling. „Dem Prüfling ist in seinem Lösungsansatz ein Gestaltungsraum zu lassen“ (ebd., S. 8). Dieser Gestaltungsraum kann ggf. die Erarbeitung einer eigenen Leitfrage auf der Grundlage der Aufgabenstellung durch die Schülerin bzw. den Schüler vorsehen. Entsprechende Anforderungen werden – wie auch bisher – in der Fachkonferenz einer Schule abgestimmt und den Schülerinnen und Schülern transparent vermittelt.

Der Erwartungshorizont bildet die beschriebenen unterschiedlichen Gestaltungsmöglichkeiten der Aufgabenstellung ab und formuliert entsprechende Anforderungen, die auch Spielräume in der Aufgabenerfüllung belassen. Dabei ist von entscheidender Bedeutung, dass der Erwartungshorizont, der dem Fachprüfungsausschuss vorliegt, nach dem Erhalt der Dokumentation angepasst und fokussiert wurde. Der Erwartungshorizont enthält analog zur Gestaltung der vorliegenden Beispielaufgaben formale Angaben (Kopfteil), die Aufgabenstellung selbst, ggf. Literaturhinweise bzw. Aufgabenmaterial für die Hand des Prüflings, eine Darstellung des unterrichtlichen Zusammenhangs und ggf. entsprechende knappe Rahmenplanbezüge, den eigentlichen Erwartungshorizont mit Hinweisen zur Zuordnung der erwarteten Leistungen zu den Anforderungsbereichen, Kriterien für die Bewertung nach „gut“ und „ausreichend“ sowie kurze Hinweise zur Gestaltung und Bewertung des Fachgesprächs. Die Ausarbeitung kann z. T. stichpunktartig erfolgen. Die Darstellung des unterrichtlichen Zusammenhangs ermöglicht dem Fachprüfungsausschuss einzuschätzen, inwieweit der Prüfling eigenständige Leistungen erbringt, die über das im Unterricht Erarbeitete und Gesicherte hinausgehen. Die hier vorliegenden Beispiele von Erwartungshorizonten fallen teilweise ausführlicher als ihre tatsächliche Realisierung in der Prüfungssituation aus – auch weil naturgemäß die fokussierende Rolle der Dokumentation in ihrer Ausarbeitung nicht berücksichtigt werden konnte. Sie geben eine Orientierung für die Bearbeitung und möglichen

Ergebnisse sowie die entsprechenden Kompetenzanforderungen an den Prüfling. Darüber hinaus enthalten die Beispiele z. T. weiterführende Literaturhinweise für die Lehrkräfte. Bei der Bewertung der Prüfungsleistung durch den Fachprüfungsausschuss bildet der Erwartungshorizont neben den in der Niederschrift festgehaltenen Eindrücken aus der laufenden Prüfung die wesentliche Grundlage des kriterienorientierten Bewertungsgesprächs.

Die schriftliche Dokumentation des Prüflings ist gemäß der Abiturrichtlinie Teil der Prüfungsleistung. Sie wird in der Bewertung der Gesamtleistung der Präsentationsprüfung nur eine untergeordnete Rolle spielen, da im Vordergrund die tatsächlich dargebotene Präsentation sowie ihre Durchdringung bzw. Erweiterung im Fachgespräch stehen. Eine mangelhafte Dokumentation kann bspw. ausschlaggebend bei der Entscheidung zwischen zwei Notenstufen sein. Eine nicht abgegebene Dokumentation kann darüber hinaus die Durchführung der Prüfung erschweren und damit ihr Ergebnis negativ beeinflussen. Die Dokumentation stellt einen Planungsstand eine Woche vor der eigentlichen Prüfung dar: „Die Prüflinge [...] geben [...] eine schriftliche Dokumentation über den geplanten Ablauf und die geplanten Inhalte der Präsentation bei dem Fachprüfungsausschuss ab.“ (§ 26 Absatz 3 APO-AH) Der Prüfling hat das Recht, in seiner Präsentation von diesem Planungsstand abzuweichen, weitere Aspekte zu ergänzen etc. Die durchdachte Begründung dieser Abweichungen im Fachgespräch kann dabei sogar zu einer besonderen Anerkennung der Reflexionskompetenz des Prüflings führen.

Grundsätzlich besteht ein wesentliches Merkmal gelungener Prüfungsaufgaben darin, dass sie sinnvoll auf den vorausgegangenen Unterricht bezogen sind und den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, die erworbenen Kompetenzen umfassend und auf einem angemessenen Anforderungsniveau zu demonstrieren. Die vorliegenden Beispielaufgaben bilden unterrichtliche Voraussetzungen allgemeiner ab, als dies in der tatsächlichen Prüfungssituation möglich ist. Sie beziehen sich dabei auch auf Vorgaben des jeweiligen Rahmenplans und der Abiturrichtlinie.

Wenn Sie die Beispiele in den Fächern vergleichen, werden Sie also, wie erwähnt, eine gewisse Varianz feststellen – manche Beispiele sind knapper gehalten, andere ausführlich usw. Diese Unterschiedlichkeit soll die Bandbreite aufzeigen, in der sich mögliche Aufgabenstellungen für die Präsentationsprüfung bewegen können, und Sie damit anregen und ermutigen, diese Bandbreite auch zugunsten Ihrer Schülerinnen und Schüler zu nutzen.

Neben den Beispielaufgaben für die einzelnen Fächer liegt zum Schuljahr 2018/19 auch eine allgemeine Handreichung des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung zu Präsentationsleistungen und -prüfungen vor, die das entsprechende Dokument von 2010 ersetzt.

Bitte beachten Sie bei der Durchführung und Bewertung der Präsentationsprüfung auch die erwähnten Anlagen der „Richtlinie für die Aufgabenstellung und Bewertung der Leistungen in der Abiturprüfung“ (2018).

Ich hoffe, dass wir Ihnen mit den Beispielaufgaben der Fächer eine Unterstützung bei der Aufgabenstellung und Durchführung der Präsentationsprüfung anbieten können.

Mit freundlichen Grüßen

*Dr. Mark Hamprecht*

(B 31-1, Grundsatzreferat Gymnasium, gymnasiale Oberstufe)

Prüfungsvorsitz:  Referent/-in:  Koreferent/-in:	Prüfling:
Durch den Prüfling gewählter Inhalts- / Kompetenzbereich: <i>„Globales Problemfeld und Handlungsansätze für nachhaltige Entwicklungen“</i>  Durch Referent/-in ergänzter Inhalts- / Kompetenzbereich: <i>„Sozioökonomischer Bereich: Disparitäten“</i>	<b>Termine:</b> Ausgabe des Prüfungsthemas:  Abgabe der Dokumentation:  Prüfungstermin / Raum:

## Thema: Problemfeld Ernährungssicherung (gA)

Diese Beispielaufgabe ist auf einen Kurs auf grundlegendem Anforderungsniveau zugeschnitten. Die Aufgabenstellung bezieht sich auf ein „globales Problemfeld und Handlungsansätze für nachhaltige Entwicklungen“, welche der Prüfling als Inhaltsbereich für seine Präsentation wählte (Bevölkerungswachstum und Ernährungssicherung). Von dem Prüfer/der Prüferin wurde als zweiter Inhaltsbereich der „sozioökonomische Bereich: Disparitäten“ festgelegt und dem Prüfling mit der Aufgabenstellung mitgeteilt.

### I Aufgabenstellung<sup>1</sup>

Beurteilen Sie, inwiefern die ‚Grüne Revolution‘ die Ernährung der indischen Bevölkerung sichern kann.

Bei der Bearbeitung der Aufgabe sind alle drei Anforderungsbereiche einzubeziehen.

### II Literaturhinweise, Material [für den Prüfling]

—

### III Unterrichtlicher Zusammenhang/Bildungsplanbezüge

Für die Bearbeitung der Aufgabenstellung haben die folgenden im Rahmenplan genannten Anforderungen und Kompetenzen besondere Bedeutung:

Die Schülerinnen und Schüler ...

- analysieren ein globales Problemfeld hinsichtlich Ursachen, Ausmaß und Folgen,
- reflektieren die mit unterschiedlichen Raumwahrnehmungen verbundenen Bewertungen,

<sup>1</sup> Die Aufgabenstellung muss einen konkreten Raumbezug aufweisen.

- erfassen und beschreiben maßgebende Systemelemente einer Geoökzone und deren Beziehungen untereinander sowie Veränderungen des Landschaftshaushaltes durch Formen der Nutzung,
- nehmen Gründe für Entwicklungsdefizite wahr und diskutieren Strategien zu deren Überwindung,
- sind in der Lage, Handlungsansätze der Problemlösung im Hinblick auf Nachhaltigkeit zu bewerten.

Die Analyse des naturräumlichen Potenzials wurde an verschiedenen Beispielen geübt. Dabei wurden auch das naturräumliche Potenzial Indiens analysiert sowie Gunst- und Ungunsträume ausgewiesen. Die Bevölkerungsentwicklung in Indien und einige sich daraus ergebende Probleme (Arbeitsplätze, Bildung, Wachstum der Städte) wurden beschrieben. Der wachsende Bedarf an Nahrungsmitteln zur Sicherstellung einer ausreichenden Versorgung der Bevölkerung wurde dabei jedoch nicht thematisiert. Das Kastenwesen in Indien ist bekannt. Die ‚Grüne Revolution‘ wurde nicht behandelt.

#### **IV Erwartungshorizont**

*Anmerkung:*

Dieser Erwartungshorizont bezieht sich auf die Aufgabenstellung, nicht auf die vom Prüfling zu erarbeitende und in der Dokumentation darzustellende Konkretisierung. Aus der Konkretisierung können sich andere Gewichtungen als die nachstehend dargestellten ergeben; diese sind vom Referenten/der Referentin bei der Erstellung des endgültigen Erwartungshorizonts für den Fachprüfungsausschuss zu berücksichtigen.

Auch nicht erwähnte Angaben können positiv in die Bewertung der Präsentationsprüfung einfließen, wenn sie innerhalb der Darstellung sinnvoll und zielführend sind. Erwartet wird jeweils ein strukturierter, abgewogener Vortrag, unterstützt von sachangemessen ausgewählten medialen Präsentationsweisen, und deren inhaltsbezogene Begründung. Inhaltlich erfordert die Aufgabe Leistungen in allen drei Anforderungsbereichen. Je höher der Anforderungsbereich, in dem sich der Prüfling schwerpunktmäßig bewegt, desto besser ist die Prüfung zu bewerten.

- Zielsetzung und Maßnahmen der ‚Grünen Revolution‘ werden kurz dargestellt. Unter der ‚Grünen Revolution‘ versteht man eine Intensivierung der Landwirtschaft durch den Einsatz von Hohertragssorten, die teilweise durch gentechnisch verändertes Saatgut erzeugt wurden, sowie eine verstärkte Düngung, den gezielten Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und, sofern notwendig, eine zusätzliche künstliche Bewässerung. Die ‚Grüne Revolution‘ ist in der Regel auch mit einer stärkeren Mechanisierung verbunden. Ziel der ‚Grünen Revolution‘ ist eine deutliche Steigerung der Flächenerträge (Anforderungsbereich I).
- Die unterschiedliche Eignung der landwirtschaftlich genutzten Gebiete Indiens für Maßnahmen der ‚Grünen Revolution‘ wird beschrieben. Es gibt in Indien Gebiete, die dafür besonders geeignet sind, wie die Ganges-Ebene (Anforderungsbereich I).
- Erfolge und Probleme bei der Umsetzung der ‚Grünen Revolution‘ werden analysiert. Die Steigerung der Flächenerträge ist ein wesentlicher Vorteil für die ländliche Bevölkerung. Kleinbauern können nicht nur Subsistenzwirtschaft betreiben, sondern auch Überschüsse und damit Einkommen erwirtschaften. Auf Grund der vergleichsweise hohen Investitionskosten (Mechanisierung, Düngemittel, Pestizide und Saatgut) profitieren vor allem die größeren Betriebe. Klein- und Kleinstbetriebe sind vielfach stark verschuldet, sodass sie kaum von der ‚Grünen Revolution‘ profitieren können. Zudem sorgt die Mechanisierung dafür, dass in den mittleren und großen Betrieben kaum noch Pächter und landlose Landarbeiter beschäftigt wer-



den, was einen Anstieg der Armut zur Folge hat. Obwohl das Kastensystem offiziell abgeschafft wurde, hat es in den eher rückständigen, ländlichen Regionen noch immer eine starke Bedeutung. Menschen der unteren Kasten können daher als Verlierer gelten. Die Kontroverse, die sich aus dem Einsatz genmanipulierten Saatguts ergibt, sollte erwähnt werden. (Anforderungsbereich II).

- Abwägung der Produktionssteigerung gegenüber dem Bevölkerungswachstum: die ‚Grüne Revolution‘ führte zu einer deutlichen Ertragssteigerung. Zwischen 1975 und 2015 haben sich die Erträge nahezu verdreifacht. Dieses kann als Erfolg gewertet werden. Kritisch muss jedoch die pro Kopf verfügbare Menge an Getreide gesehen werden. Hier fällt auf, dass diese kaum gestiegen ist. Die wesentliche Ursache dafür ist der starke Anstieg der Bevölkerung, der jede Produktionssteigerung egalisiert hat (Anforderungsbereiche II und III).
- Beurteilung: Neben dem Problem des Bevölkerungswachstums muss auch ein notwendiges Einkommen berücksichtigt werden, welches man zum Kauf von Lebensmitteln benötigt. Die zunehmende Armut der Bevölkerung auf dem Lande sollte hier berücksichtigt werden (teils fehlender Binnenmarkt). Außerdem kann auf die Problematik des gentechnisch veränderten Saatguts und die Vor- und Nachteile der damit verbundenen industrialisierten Landwirtschaft eingegangen werden (Anforderungsbereich III).

## V Bewertungshinweise

Eine „gute“ Leistung (11 Punkte) ist erbracht, wenn

- die Präsentation mit versiertem, sach- und adressatengerechten Medieneinsatz erfolgt,
- der Begriff und die Zielsetzung der ‚Grünen Revolution‘ differenziert dargestellt und die unterschiedliche Eignung der verschiedenen Regionen Indiens erläutert werden,
- Erfolge und Probleme bei der Umsetzung der ‚Grünen Revolution‘ differenziert beschrieben werden,
- die Stellungnahme differenziert erfolgt und dabei sowohl das Bevölkerungswachstum als auch ein teils fehlender Binnenmarkt berücksichtigt werden,
- die/der Vortragende sich klar, strukturiert und differenziert ausdrückt, die Fachsprache verwendet und den eigenen Standpunkt differenziert begründet,
- im anschließenden Prüfungsgespräch sachbezogen, situationsangemessen und flexibel auf Fragen eingegangen werden kann,
- über das Thema, die Arbeitsschritte und das gewählte methodische Vorgehen bei der Lösung der Aufgabe sowie über die gewählte Präsentationsmethode reflektiert Auskunft gegeben werden kann.

Eine „ausreichende“ Leistung (05 Punkte) ist erbracht, wenn

- die gewählte Präsentationsmethode gegliedert ist und zum Verständnis des Inhalts beiträgt,
- die Begriff und die Zielsetzung der ‚Grünen Revolution‘ beschrieben werden,
- Erfolge der ‚Grünen Revolution‘ benannt und einige Probleme beschrieben werden,
- die Stellungnahme fachlich richtig erfolgt, wobei auch auf das Problem des Bevölkerungswachstums eingegangen wird,

- die/der Vortragende sich hinreichend verständlich ausdrückt, die Fachsprache ansatzweise verwendet und in der Lage ist, den eigenen Standpunkt nachvollziehbar zu vertreten,
- im Fachgespräch überwiegend sachbezogen und situationsangemessen auf Nachfragen eingegangen wird,
- über das Thema, die Arbeitsschritte und das gewählte methodische Vorgehen bei der Lösung der Aufgabe sowie die gewählte Präsentationsmethode Auskunft gegeben werden kann.

## **VI Hinweise zur Gestaltung des Fachgesprächs**

Im Prüfungsgespräch können beispielsweise folgende Aspekte vertiefend angesprochen werden:

- Probleme, die sich aus der Intensivierung der Landwirtschaft, insbesondere dem verstärkten Pestizideinsatz und der Düngung ergeben können,
- die Verschärfung des in vielen Teilen Indiens schon bestehenden Wassermangels infolge einer Intensivierung der Landwirtschaft.

Prüfungsvorsitz:  Referent/-in:  Koreferent/-in:	Prüfling:
Durch den Prüfling gewählter Inhalts- / Kompetenzbereich: <i>„Sozioökonomischer Bereich: Disparitäten“</i>  Durch Referent/-in ergänzter Inhalts- / Kompetenzbereich: <i>„Aufbau, Nutzung und Veränderung von          Geoökosystemen“</i>	<b>Termine:</b> Ausgabe des Prüfungsthemas:  Abgabe der Dokumentation:  Prüfungstermin / Raum:

## Thema: Nutzung tropischer Räume (eA)

Diese Beispielaufgabe ist auf einen Kurs auf erhöhtem Anforderungsniveau zugeschnitten. Die Aufgabenstellung bezieht sich auf den Inhaltsbereich „Sozioökonomischer Bereich: Disparitäten“, den der Prüfling für seine Präsentation wählte. Der zweite Inhaltsbereich „Aufbau, Nutzung und Veränderung von Geoökosystemen“, das Aspekte des physisch-geographischen Bereichs beinhaltet, wurde von dem Prüfer/der Prüferin ergänzt und dem Prüfling mit der Aufgabenstellung mitgeteilt.

### I Aufgabenstellung<sup>2</sup>

Erörtern Sie, inwiefern der Ölpalmenanbau auf Sumatra die Erschließung einer nachhaltigen Energiequelle darstellt.

Bei der Bearbeitung der Aufgabe sind alle drei Anforderungsbereiche einzubeziehen.

### II Literaturhinweise, Material [für den Prüfling]

—

### III Unterrichtliche Voraussetzungen

Für die Bearbeitung der Aufgabenstellung haben die folgenden im Rahmenplan genannten Anforderungen und Kompetenzen besondere Bedeutung:

Die Schülerinnen und Schüler ...

- sind in der Lage, kausale Zusammenhänge zwischen der landwirtschaftlichen Nutzung und dem Naturpotenzial zu beschreiben und sich daraus ergebende regionale Disparitäten abzuleiten.

<sup>2</sup> Die Aufgabenstellung muss einen konkreten Raumbezug aufweisen.

- setzen sich mit eigenen und anderen Wertesystemen auseinander, indem sie Wechselwirkungen zwischen Ökonomie und Ökologie sowie von Nutzungskonkurrenz erörtern.
- setzen sich anhand eines Fallbeispiels mit einem Konzept für eine nachhaltige Entwicklung auseinander.
- beschreiben unterschiedliche Nutzungsansprüche unter dem Aspekt der nachhaltigen Nutzung und können die Notwendigkeit von Kompromissen nachvollziehen.

Tropische Zonen wurden im Unterricht behandelt. Die Problematik der Erschließung tropischer Regenwälder ist dabei an einem Fallbeispiel einer anderen Region (Südamerika) erarbeitet worden. Die Nutzung alternativer Energiequellen und die Bewertung dieser Energiequellen mittels einer Ökobilanz wurden an anderen Beispielen thematisiert, wobei es sich bei dieser Energiequelle jedoch nicht um einen anderen pflanzlichen Rohstoff, wie beispielsweise Zuckerrohranbau, gehandelt hat. In dem im Profil integrierten Fach Biologie wurde das Thema Ökobilanz an verschiedenen Beispielen unter Bezug auf verschiedene Formen landwirtschaftlicher Produktion aufgegriffen.

#### **IV Erwartungshorizont**

*Anmerkung:*

Dieser Erwartungshorizont bezieht sich auf die Aufgabenstellung, nicht auf die vom Prüfling zu erarbeitende und in der Dokumentation darzustellende Konkretisierung. Aus der Konkretisierung können sich andere Gewichtungen als die nachstehend dargestellten ergeben; diese sind vom Referenten/der Referentin bei der Erstellung des endgültigen Erwartungshorizonts für den Fachprüfungsausschuss zu berücksichtigen.

Auch nicht erwähnte Angaben können positiv in die Bewertung der Präsentationsprüfung einfließen, wenn sie innerhalb der Darstellung sinnvoll und zielführend sind. Erwartet wird jeweils ein strukturierter, abgewogener Vortrag, unterstützt von sachangemessen ausgewählten medialen Präsentationsweisen, und deren inhaltsbezogene Begründung. Inhaltlich erfordert die Aufgabe Leistungen in allen drei Anforderungsbereichen. Je höher der Anforderungsbereich, in dem sich der Prüfling schwerpunktmäßig bewegt, desto besser ist die Prüfung zu bewerten.

- Die Ölpalme wird als Pflanze hinsichtlich ihrer Ansprüche und Nutzungsmöglichkeiten beschrieben. Dabei wird auf das aus der Ölpalme gewonnene Palmöl als Rohstoff für verschiedene Produkte und als Energieträger eingegangen (Anforderungsbereich I).
- Der Anbau von Ölpalmen auf Sumatra wird differenziert untersucht. Die Rodung von Regenwäldern und die Anlage von Plantagen werden dargestellt und die Veränderung der Anbauflächen auf Sumatra wird erfasst. Die Frage der Fruchtbarkeit der Böden wird berücksichtigt und dabei auch auf die teils vorhandenen Torfböden eingegangen (Anforderungsbereich II).
- Auswirkungen des Anbaus von Ölpalmen werden differenzierter dargestellt. Dabei wird auf die Situation der ansässigen Bevölkerung (der indigenen Bevölkerung der Regenwälder und der ländlichen Bevölkerung) eingegangen. Diese profitiert nur im geringen Maße von der Anlage der Plantagen. Die Zerstörung von Regenwaldgebieten und die damit verbundenen Probleme wie der Rückgang der Artenvielfalt werden erläutert. Der Verlust an Artenvielfalt und die starke Ausweitung von Monokulturen werden dabei berücksichtigt (Anforderungsbereich II).
- Zur Bewertung der Frage, ob der Ölpalmenanbau in Sumatra die Produktion eines nachhaltigen Treibstoffs ermöglicht, muss einerseits eine Ökobilanz des Palmöls

betrachtet und andererseits auf die sozialen Folgen des Anbaus eingegangen werden (Anforderungsbereich III).

## V Bewertungskriterien

Eine „gute“ Leistung (11 Punkte) ist erbracht, wenn

- die Präsentation mit versiertem, sach- und adressatengerechten Medieneinsatz erfolgt,
- die Struktur der Präsentation sowohl sozioökonomische und auch physisch-geographische Gesichtspunkte berücksichtigt,
- die Veränderung der Anbaufläche auf Sumatra differenziert erfasst und die Plantagenwirtschaft hinsichtlich Art und Besitzstruktur charakterisiert werden,
- die Auswirkungen des Ölpalmenanbaus unter Berücksichtigung der naturräumlichen Gegebenheiten und der Folgen für die ansässige Bevölkerung differenziert erörtert werden,
- die Frage der Nachhaltigkeit sowohl ausgehend von einer Ökobilanz wie auch unter Berücksichtigung sozialer Folgen differenziert bewertet wird,
- die/der Vortragende sich klar, strukturiert und differenziert ausdrückt, die Fachsprache verwendet und den eigenen Standpunkt differenziert begründet,
- im anschließenden Prüfungsgespräch sachbezogen, situationsangemessen und flexibel auf Fragen eingegangen wird,
- über das Thema, die Arbeitsschritte und das gewählte methodische Vorgehen bei der Lösung der Aufgabe sowie die gewählte Präsentationsmethode Auskunft gegeben werden kann.

Eine „ausreichende“ Leistung (05 Punkte) ist erbracht, wenn

- die gewählte Präsentationsmethode gegliedert ist und zum Verständnis des Inhalts beiträgt,
- die Struktur der Präsentation noch erkennbar auf die Bearbeitung von sowohl sozioökonomischen als auch physisch-geographischen Gesichtspunkten abzielt,
- die Bedingungen für den Anbau und eine Ausweitung der Anbauflächen beschrieben werden,
- die Auswirkungen des Ölpalmenanbaus unter Berücksichtigung der naturräumlichen Gegebenheiten weitgehend dargestellt werden, wobei soziale Auswirkungen ansatzweise berücksichtigt werden,
- die Frage der Nachhaltigkeit auf Basis einer Ökobilanz dargestellt wird,
- die/der Vortragende sich hinreichend verständlich ausdrückt, die Fachsprache ansatzweise verwendet und in der Lage ist, den eigenen Standpunkt nachvollziehbar zu vertreten,
- im Fachgespräch überwiegend sachbezogen und situationsangemessen auf Nachfragen eingegangen wird,
- über das Thema, die Arbeitsschritte und das gewählte methodische Vorgehen bei der Lösung der Aufgabe sowie die gewählte Präsentationsmethode Auskunft gegeben werden kann.

## **VI Hinweise zur Gestaltung des Fachgesprächs**

Im Prüfungsgespräch können beispielsweise folgende Aspekte vertiefend angesprochen werden:

- Nutzungsmöglichkeiten tropischer Regenwälder unter dem Aspekt einer nachhaltigen Nutzung.
- die Fragen, inwieweit der großflächige Anbau von Ölpalmen zur Entwicklung des Landes beitragen kann, welche Potenziale in diesem Vorgehen liegen und welche Risiken sich daraus ergeben?
- Einflussmöglichkeiten der EU auf den Anbau von Ölpalmen in Indonesien.

